

Renate Geuter

17.08.2016

Rede zum Top 5: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Der jetzt zur Beratung stehende Gesetzentwurf sieht die Änderung des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vor und setzt somit die aus dem Nachtragshaushaltsentwurf 2016 eingearbeiteten Beschlüsse um – er ist einem Haushaltsbegleitgesetz vergleichbar.

Daher können wir nahtlos an die Diskussion zum letzten Tagesordnungspunkt anschließen.

Mir gibt das Gelegenheit, an dieser Stelle noch einmal auf das einmalige Volumen von 631 Mio. Euro hinzuweisen, die mit diesem Maßnahmenpaket zusätzlich den Kommunen zu Gute kommen, wir halten unsere Versprechen ein und nehmen die Verantwortung gegenüber den Kommunen ernst. Die Möglichkeiten, das zu tun, hatten wir erst nach Abschluss der Gespräche mit dem Bund zur Mitfinanzierung der Flüchtlingskosten im Sommer diesen Jahres, dieses auch als Hinweis für meinen Vorredner.

Die Kostenpauschale wird bereits jetzt auf 10.000 Euro erhöht, also schon vorher als es die Vereinbarung mit den Kommunen vorsah. Es bleibt auch bei einer Kostenpauschale, auch auf Wunsch der Kommunen, denn eine Spitzabrechnung wäre mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Dabei wissen wir, dass eine Kostenpauschale immer unterschiedliche Auswirkungen in den verschiedenen Landkreisen haben wird. Wir sind aber überzeugt davon, dass mit dieser Pauschale die meisten Landkreise sehr gut auskommen.

Alle Kosten konnten auch gegenfinanziert werden, ohne die sonstige Aufgabenerledigung des Landes zu vernachlässigen und ohne unseren Konsolidierungspfad zu verlassen - diesen erfolgreichen Kurs werden wir auch mit den Haushaltsplänen 2017 und 2018 fortsetzen.

Es ist nachweislich auch im großen Interesse der Kommunen, dass wir im Bereich der Landesaufnahmebehörde und der Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichend Plätze zur Verfügung halten, damit bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Kommunen genügend Vorlaufzeit bleibt. Es ist nicht im Interesse der Kommunen, wenn wir genau da einsparen.

Prognosen im Bereich der zukünftigen Flüchtlingszahlen sind bekanntlich im Moment kaum möglich, wir fahren, um Minister Schäuble zu zitieren, weiterhin „auf Sicht“.

Auch die zusätzlichen Mittel des Bundes für die Flüchtlingsintegration, die im Juli dieses Jahres vereinbart worden sind, tragen deutlich zur Entlastung der Kommunen bei. Es ist geplant, dass sie in ihrer Priorität der Sprachförderung zu Gute kommen und wir haben gezeigt, dass wir das, was wir versprechen, auch halten.

Darüber hinaus hat der Ministerpräsident im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung erreicht, dass Niedersachsens Kommunen vom Bund ca. 500 Millionen Euro im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung erhalten durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Der Einsatz der Landesregierung und vor allem des Ministerpräsidenten gegenüber dem Bund – gemeinsam übrigens mit dem Ministerpräsidenten aller Parteien – hat sich also gelohnt, damit konnten die Interessen der Kommunen erfolgreich vertreten werden - das zeigt, wie unberechtigt Ihre Kritik an dieser Stelle war.

Das Thema Integration wird sich nicht in 2 bis 3 Jahren erledigt haben, darum ist es ebenfalls im Interesse des Landes und seiner Kommunen, wenn wir weiterhin darauf hinwirken, dass die Zusage des Bundes, sich auch nach 2018 an den Kosten für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen zu beteiligen, so bald als möglich konkretisiert wird.

Integration ist und bleibt bekanntlich eine große Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen und ist daher auch auf Dauer von allen staatlichen Ebenen zu bewältigen.

Die Haushaltsplanungen für 2016 befinden sich also in guter Kontinuität der erfolgreichen rot-grünen Finanzpolitik, dafür sprechen die Fakten.

Meine Damen und Herren von der CDU: Vor einigen Tagen ist mir ein Kommunalwahlplakat Ihrer Partei aufgefallen mit dem Slogan – weniger versprechen – mehr halten. Sie haben jetzt – genau wie auch die FDP – die Gelegenheit, diesen Slogan im Rahmen der weiteren Beratungen in die Tat umzusetzen.

Sollten Sie also der Meinung sein, dass im Nachtragshaushalt für 2016 noch weitere finanzielle Spielräume sind, dann reicht es nicht aus, alles als unzureichend zu kritisieren und die bekannten Textbausteine zu wiederholen. Wenn Sie finanzpolitisch wirklich ernst genommen werden wollen, müssen Sie Ihre Vorschläge konkret hinterlegen mit belastbaren Gegenfinanzierungsvorschlägen.

Wir können es Ihnen auf Dauer nicht durchgehen lassen, dass Sie inflationär weitere Konsolidierungsmaßnahmen fordern, sich bei jedem Konsolidierungsvorschlag aber an die Spitze der Gegner dieser Vorschläge stellen.

Auf Ihre zusätzlichen massiven Ausgabewünsche ohne Gegenfinanzierungsvorschläge darf ich an dieser Stelle noch einmal erinnern.

Sollten Ihnen konkrete belastbare Vorschläge nicht möglich sein, zeigen Sie damit, dass Sie inzwischen mit den haushaltspolitischen Herausforderungen in der Realität überfordert sind und sich weiterhin in einer virtuellen Haushaltswelt befinden.

Wenn Sie sich allerdings dazu durchringen können, sich in diesem konkreten Sinne an der kommenden Diskussion zum Nachtragshaushalt 2016 und zu dem darauf aufbauenden Finanzausgleichsgesetz beteiligen, freue ich mich auf eine konstruktive Diskussion im Sinne unseres Landes.